

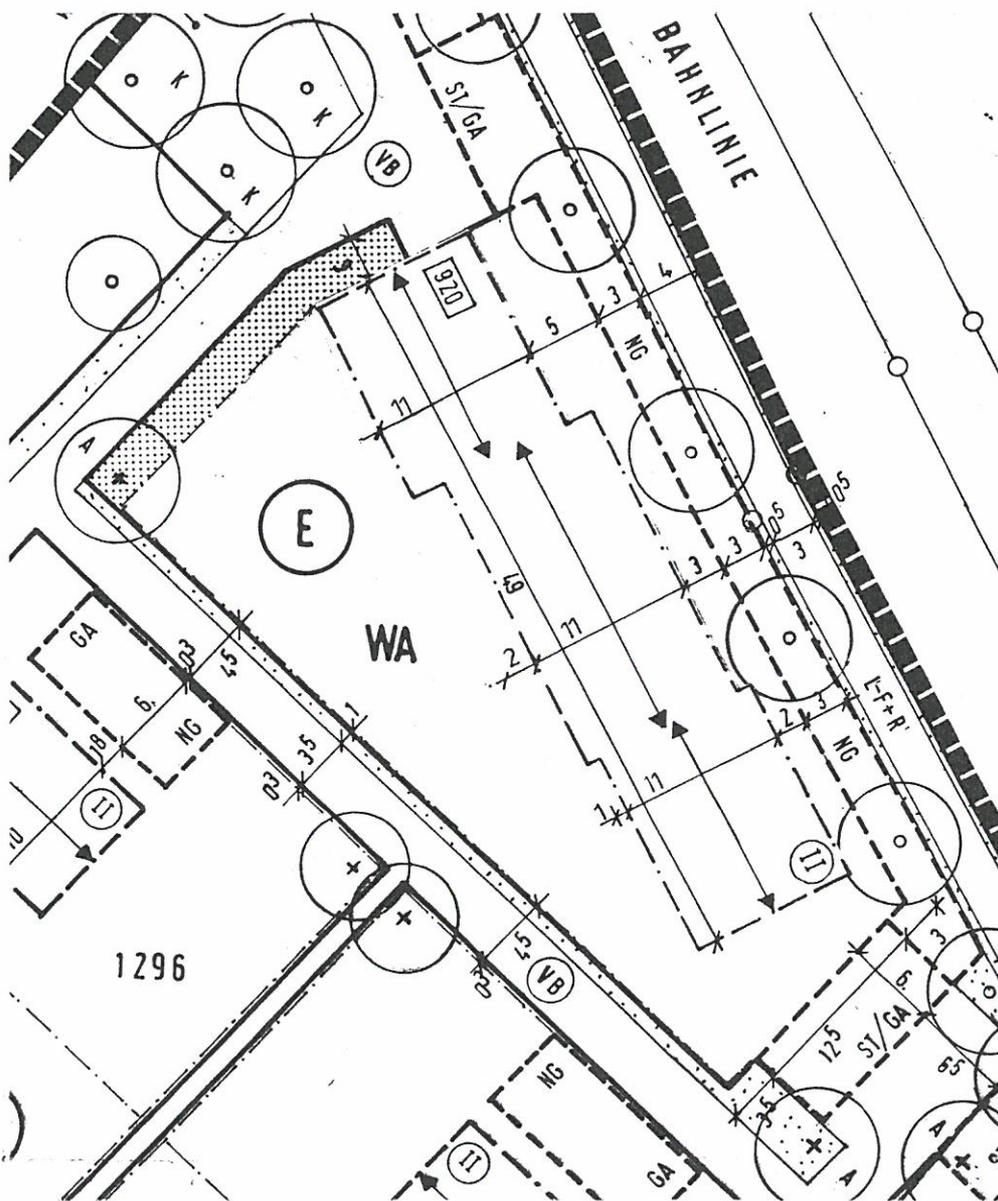
Zweite Änderung des Bebauungsplans „Am Postweg“

Aufgrund der §§ 9 und 10 des Baugesetzbuchs und Art. 23 der Gemeindeverordnung für den Freistaat Bayern erläßt die Gemeinde Denklingen folgende

Satzung zur Änderung des Bebauungsplanes mit der amtlichen Bezeichnung „Am Postweg“ vom 16.06.1998

1. Änderung des Bebauungsplanes

Die Planzeichnung für das Quartier E erhält folgende Fassung:



M. 1:500

- 2. Aug. 99

2. Vermerke zum Verfahren

28. Juni 99

2.1 Der Gemeinderat hat am die Änderung des Bebauungsplans „Am Postweg“ beschlossen (Änderungsbeschluß).

Denklingen, den ... 2. Aug. 99

Erster Bürgermeister



2.2 Den betroffenen Bürgern und den berührten Trägern öffentlicher Belange wurde in der Zeit vom 8.7.99 bis 23.7.99 Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben (§ 13 BauGB).

Denklingen, den ... - 2. Aug. 99

Erster Bürgermeister



2.3 Der Gemeinderat hat am - 2. Aug. 99 den Bebauungsplan gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

Denklingen, den ... 1- 3. Aug. 99

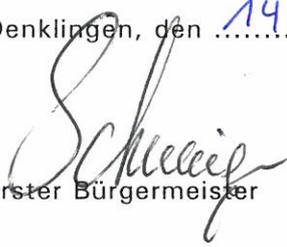
Erster Bürgermeister



2.4 Der Bebauungsplan wurde mit Begründung am 3.8.1999 ortsüblich bekanntgemacht. Die Anschläge wurden am 3.8.1999 angebracht und am 13.9.1999 wieder abgenommen. Der Bebauungsplan ist damit rechtsverbindlich.

Denklingen, den 14.9.1999

Erster Bürgermeister



3. Begründung zur ersten Änderung des Bebauungsplans „Am Postweg“

3.1 Einleitung

Die Änderung des genehmigten Bebauungsplans „Am Postweg“ wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt. Der Gemeinderat hat hierzu beschlossen, daß dabei von der Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs.1 Satz 1 BauGB abzusehen und den betroffenen Bürgern und den berührten Trägern öffentlicher Belange Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb angemessener Frist zu geben ist.

3.2 Umfang der Änderung

Der Bauraum im Quartier E wird um 1m nach Nordosten verschoben. Der Abstand zum nördlich gelegenen Gemeindeweg verringert sich somit von 6m auf 5m. Der Versatz innerhalb des Bauraumes wird auf der Südwestseite nach Süden verschoben, der Bauraum im mittleren Bereich damit um 2m erweitert. Die Gesamtlänge des Bauraumes im Quartier E wird im Süden von 46m auf 49m ausgedehnt.

3.3 Zweck der Änderung

Gemäß Wunsch des Grundstückeigentümers sollen im Quartier E 7 Reihenhäuser mit ebenerdigen Stellplätzen errichtet werden. Die Gemeinde Denklingen sieht keine Probleme in der Verwirklichung dieses Bauvorhabens.

- 2. Aug. 99

Denklingen, den
Gemeinde Denklingen


Erster Bürgermeister

